

Einfache Anfrage Klee-Berneck vom 21. Mai 2007

## Feuerbrand – Hilfe tut Not

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Mai 2007

Helga Klee-Berneck stellt fest, dass in den Obstkulturen des Kantons St. Gallen die Infektionskrankheit «Feuerbrand» in bisher nicht gekanntem Ausmass wütet. Damit seien Obstbaubetriebe existenziell gefährdet und forderten aus diesem Grund, in solch bedrohlichen Situationen – wie das benachbarte Ausland – Antibiotika einsetzen zu können. Kantonsrätin Klee verlangt von der Regierung eine Stellungnahme zur Erhaltung der Obstkulturen in unserem Kanton und fragt, ob die Regierung bereit sei, beim Bund einen Antrag zu stellen für einen versuchsweisen Einsatz des Antibiotikums sowie dem Kantonsrat zu beantragen, dass die Obstbauern auch eine Entschädigung für den hohen Arbeitsausfall erhalten.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Regierung nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Feuerbrand in diesem Jahr den St.Galler Obstbau erneut ernsthaft und dramatisch bedroht. Trotz enormer bisheriger Anstrengungen, die Befallsherde mittels Rodung oder Rückschnitt zu eliminieren, tritt die von Bakterien verursachte Krankheit diesen Frühling mit noch nie festgestellter Aggressivität und Vehemenz auf. Die Gründe dafür sind vor allem der milde Herbst und warme Winter sowie die idealen Infektionsbedingungen während der Obstblüte. Besonders stark betroffen sind auch in diesem Jahr die Gebiete, in denen die Dichte der Wirtspflanzen, namentlich des Kernobstes besonders hoch ist. Ebenso trifft es wie bisher die hochanfälligen Obstsorten stark. Anfällige Ziergehölze sind offensichtlich für die epidemische Ausbreitung des Feuerbrandes gegenwärtig von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund von Erfahrungen in verschiedenen in- und ausländischer Obstbauregionen gelangt die Regierung zur Überzeugung, dass langfristig ein Überleben des st.gallischen Obstbaus mit dem Feuerbrand nur möglich sein wird, wenn eine Entflechtung des Niederstamm-, Hochstamm- und Streuobstbaus erreicht und gleichzeitig eine Verlagerung auf weniger anfällige Sorten angestrebt wird. Mit Blick auf diese langfristige Zielsetzung prüft die Regierung verschiedene Möglichkeiten, um für die notwendige Umstrukturierung des Obstbaus entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Mittelfristig wird die Regierung zielgerichtete Massnahmen ergreifen oder unterstützen, die geeignet sind, diesen Strukturwandel zu erleichtern und das Gefahrenpotenzial der heutigen Situation so lange wie nötig zu verringern. Kurzfristig sollen die bisher schon differenzierten Sanierungsentscheide bereits auf die langfristige Zielsetzung ausgerichtet werden. Dementsprechend werden, insbesondere in der Umgebung von Tafel- und Mostobstanlagen, stark anfällige Sorten bereits bei mittlerem Befall gerodet, schwach- und mittelanfällige Sorten aber wenn immer möglich durch Rückschnitt saniert.

2. Im Rahmen der mittelfristigen Massnahmen wird es unter anderem wichtig sein, den Bewirtschaftern von Niederstammanlagen zu ermöglichen, ihre Anlagen vor der erhöhten Gefahr durch den Feuerbrand zu schützen, solange sie die notwendige Isolation noch nicht erreicht haben. Deshalb unterstützt die Regierung die Prüfung eines befristeten und kontrollierten Einsatzes von Antibiotika. Ein entsprechender Antrag zur Bewilligung solcher Mittel muss allerdings vom Hersteller oder Vertreiber eingereicht werden. Bewilligungsinstanz ist das Bundesamt für Landwirtschaft. Die Regierung ist sich bewusst, dass in diesem Zulassungsverfahren eine sehr sorgfältige Abwägung zwischen den Interessen der

Obstbauern und der Frage allfälliger Nachteile für Menschen oder Tiere und Umwelt nötig ist.

3. Die Bekämpfungsstrategie des Bundes sieht vor, dass für die Sanierung von feuerbrandbefallenen Obstbäumen Rodungen oder Rückschnitt angeordnet werden können. Bei sehr starkem Befall, bei welchem der Rückschnitt nicht mehr zum Erfolg führt, werden von den Kantonalen Vollzugsstellen Rodungen angeordnet. Bei Niederstammkulturen wird in diesem Fall eine Abfindung ausbezahlt, die unter anderem die Arbeit der vorzeitigen Rodung entschädigt. Bei Hochstammobstbäumen wird eine pauschale Rodungsentschädigung, abgestuft nach Kronengrösse, ausbezahlt. Die Festlegung der Entschädigungen erfolgt aufgrund von Vorgaben der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW).

Wo Rückschnitt zur Sanierung des Feuerbrandes zum Erfolg führt, wird dieser von den Kantonalen Vollzugsstellen zugelassen. Diese Arbeit wurde den Obstbauern bis heute weder vom Bund noch von anderen Kantonen entschädigt. Aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse während des Winters und der Blütezeit der Obstbäume entstand im Jahr 2007 eine Ausnahmesituation. Im ganzen Kantonsgebiet muss in diesem Jahr mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand für den Rückschnitt gerechnet werden.

Die Regierung ist bereit, für das Ausnahmejahr 2007 zusätzliche und befristete Massnahmen zu prüfen. Die Prüfung solcher Massnahmen hat in Abstimmung mit den zuständigen Bundesstellen zu erfolgen. Für konkrete Entscheide sind weitere vertiefte Abklärungen nötig.